

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

STAND 1. NOVEMBER 2019

§ 1 LEISTUNGEN UND AUFTRAGSABWICKLUNG

- (1) h a y s t a x unterstützt den Kunden bei der Suche und Auswahl von **Führungskräften**.
- (2) Die Kandidatenauswahl erfolgt durch h a y s t a x anhand des mit dem Kunden abgestimmten Anforderungsprofils und auf Grundlage einer Stellenbeschreibung.
- (3) Es wird eine Präsentation möglicher Kandidaten zusammengestellt und an den Kunden weitergeleitet.
- (4) Der Kunde überlässt h a y s t a x bei einer Vermittlung eine Kopie des Arbeitsvertrages inkl. aller Anlagen und Zusatzvereinbarungen.

§ 2 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- (1) Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig strengste Vertraulichkeit zu.
- (2) **h a y s t a x** nimmt den Schutz der persönlichen Daten seiner Kunden und Kandidaten sehr ernst und hält sich bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung strikt an die aktuellen Vorschriften der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die übermittelten Daten mit absoluter Diskretion zu behandeln und sich bei der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Kandidaten-Daten strikt an die aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten.

§ 3 HONORAR

- (1) Für die Vermittlung eines Kandidaten wird ein einmaliges Honorar auf Basis des ersten Bruttojahresgehaltes zzgl. 19% Umsatzsteuer fällig. Zum Bruttojahresgehalt gehören auch steuerlich vergünstigte Sonderzahlungen oder sonstige Sondervergütungen, die das tatsächliche Einkommen des Kandidaten erhöhen.
- (2) Das Honorar ist auch für den Fall zu entrichten, sollte ein von h a y s t a x vorgeschlagener Kandidat in einer anderen Position und/oder in einem anderen Unternehmensbereich oder/und in einem verbundenen Unternehmen eingestellt werden.
- (3) Sollte ein von h a y s t a x präsentierter und zunächst nicht vermittelter Kandidat zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsvertrag bei dem Kunden und/oder einem verbundenen Unternehmen unterzeichnen, bleibt die Honorarforderung ebenso bestehen.

§ 4 NEBENKOSTEN UND AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

- (1) Bei Auftragserteilung wird pro Position eine Anzahlung zzgl. der anwendbaren Umsatzsteuer berechnet, die bei erfolgreichem Abschluss wieder in Abzug gebracht wird. Bei Stornierung des Auftrages gilt dieses Festhonorar als Aufwandsentschädigung.
- (2) Reisekosten der Kandidaten werden von h a y s t a x nicht getragen.
- (3) Entstandene Reisekosten und Spesen von h a y s t a x Mitarbeitern, die auf Wunsch des Kunden vorgenommen wurden, sind vom Kunden zu tragen.

§ 5 FÄLLIGKEIT

- (1) Die Honorarrechnung wird nach Arbeitsvertragsunterzeichnung bzw. nach Austausch einer schriftlichen Absichtserklärung gestellt und ist innerhalb von 10 Werktagen fällig.

§ 6 GEWÄHRLEISTUNG

- (1) h a y s t a x wird die Arbeit professionell und sorgfältig vornehmen, kann aber keine Gewährleistung für die Auffindung eines geeigneten Kandidaten und die Integration übernehmen. Schadensersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.
- (2) Es wird eine Gewährleistung von drei bis sechs Monaten für die Ausübung der jeweiligen Position festgelegt.
- (3) Wird das Arbeitsverhältnis der Position nach Vertragsabschluss nicht angetreten oder vor Ablauf des dritten bzw. sechsten Monats seit Arbeitsbeginn beendet, wird die Position einmalig und ohne zusätzliche Kosten von h a y s t a x nachbesetzt (*Replacement*).
- (4) Auf ein Replacement wird keine erneute Garantiezeit gewährt.

§ 7 SONSTIGES

- (1) Für alle Änderungen oder Ergänzungen ist aus Beweisgründen die Schriftform zu wählen.
- (2) Die Wirksamkeit der getroffenen Vereinbarung wird hiervon nicht berührt. Die Wirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Klausel soll durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahe entspricht.
- (3) Alle vorher getroffenen Vereinbarungen, insoweit sie nicht in diesen Vertrag aufgenommen wurden, verlieren ihre Gültigkeit.